

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

52. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 18. August 1914

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinhalte ujm. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 95

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Bekanntmachung des Vorstandes betreffend Gauvorsitzerkonferenz.
Mittel: Das Große! — Was der Tag bringt. — Sozialgesetzgebung und Mobilmachung.
Korrespondenzen: Landshut.
Landshut: Vorbildliche Prinzipale. — Der Einfluss des Krieges auf das Buchdruckergewerbe. — Einbruch in Gewerkschaftsbüroaus. — Was kostet der Weltkrieg? — Wehrbeitragsernüchterung.
Proloklusauszug aus den Vorstandssitzungen im ersten Quartale 1914.
Die Tätigkeit der paritätischen Arbeitsnachweise im II. Quartale 1914.

Bekanntmachung.

Zu der am 24. August in Berlin zusammenzuführenden **Gauvorsitzerkonferenz** ersuchen wir die Vertreter zu derselben, sich mit nachfolgendem Materiale zu versehen:

1. Zahl der arbeitslosen Mitglieder am 15. August?

Wieviel davon bezugsberechtigt?

2. Wieviel waren an diesem Tage vollbeschäftigte Mitglieder vorhanden?
3. Wieviel Mitglieder arbeiten in verkürzter Arbeitszeit und in welcher Weise?
4. Zahl der kranken Mitglieder?

Wieviel davon verheiratet?

5. Wieviel Mitglieder sind zum Heeresdienst einberufen?

Wieviel davon verheiratet?

Zur Beschleunigung der Beantwortung vorstehender Fragen ersuchen wir die Bezirke resp. Mitgliederschaften dringend, dieses Material umgehend ihrem **Gauvorstande** zuzustellen zu wollen.

Berlin. Der Vorstandsvorsitzende.

Das Große!

Der Mensch, der etwas Großes im Leben kennt, einem hohen Ziele nachstrebt, ein Ideal über alles liebt, der achtet wenig oder gar nicht der Kleinigkeiten des Alltags. Dem oberflächlichen Leben steht er fern, und statt aller Außerlichkeiten und allen äußeren Scheins leben in ihm innere Werke. Das sind vor allem ein inniges Sehnen zu dem erstrebten Ideal und ein inniges Sichsichfühlen mit denen, die das gleiche Ideal wie er verfolgen und ihm somit treue Mitstreiter sind.

Wir sind solche Menschen! Ja, wir haben das schönste Ziel, das überhaupt denkbar ist, denn der Zukunft gilt ja unser Streben, dem Glücke jedes einzelnen und damit dem Wohle des großen Ganzen. Und weil nun dieses unser Ziel so hoch und erhaben ist, so schauen wir auch mitleidig herab auf kleine, äußere Augenblickserfolge und =genüsse, so ist in uns ganz besonders stark das Sichsichfühlen mit den Brüdern und Schwestern, die wie wir diesem hohen, umfassenden Ziele nachstreben.

Dieses unser freies, gemeinsames, solidarisches Kämpfen hat schon oft bei den andern verständnisloses Kopfschütteln erregt. Man suchte auch diesen unsern großen Sinn zu hemmen oder zu unterdrücken.

Aber jetzt, wo die Grenzen des Vaterlandes bedroht wurden hüben wie drüben, da entstand auch

in den Gewerkschaftsgegnern plötzlich ein großes Gefühl, wie es unsre Zeit noch nicht gekannt. Da verwischte man auf einmal die fremden Unterschiede wenigstens in ihrer alten Schroffheit. Da verbindet auch alle die ein einendes Band, die sonst davon nichts verspürten.

Wie hat manchen der Unseren dieses Gefühl einer größern Herzlichkeit, als man sie sonst im Alltagsleben gewöhnt ist, wohlgetan! Fragen wir nicht, wie es nachher kommt; hoffen wir vielmehr, daß es besser kommt, wie es seither war. Damit sind nicht bestimmte Verhältnisse gemeint, sondern an die beiden sozialen Hauptschichten ist dabei allgemein gedacht.

bleiben wird aber vor allen Dingen das einende Band, das uns umschlingt. Darum darf auch nie und nirgends der gewerkschaftliche Geist zurücktreten. Unsrer Organisationen suchen das Höchste zu erreichen, das möglich ist. So ist der gewerkschaftliche Geist auch der Geist, der mit den stärksten Banden uns alle umschlingt, wenn wir unser Ziel wirklich in seiner ganzen Tiefe und Schönheit erkannt haben. #

Was der Tag bringt

Den Gau- und Bezirksvorständen unserer Organisation ist Ende voriger Woche ein Zirkular des Vorstandes zugegangen, das seiner Wichtigkeit wegen von dieser Stelle aus auch der Allgemeinheit der Kollegen in seinen Hauptzügen zur Kenntnis gebracht werden soll.

Am 8. August erschien im „Korr.“ ein Aufruf des Vorstandes, der außer der Anordnung einer Extrasteuer von 50 Pf. für die vollbeschäftigten Mitglieder die in dieser vom Kriegsturme durchbrausten Zeit willkommenen Mitteilung enthielt, daß die Arbeitslosenunterstützung in der statutarischen Höhe zur Auszahlung gelangen soll. Die Bedeutung dieser Maßnahme wird erst in das richtige Licht gerückt, wenn man erfährt, daß eine große Anzahl von Druckereien schon gänzlich geschlossen ist und dadurch die Arbeitslosigkeit einen ins Ungemessene gehenden Umfang angenommen hat. Wohl ist ein voller Überblick noch nicht möglich, wieviel Arbeitslose im Verband überhaupt vorhanden sind. Aus den bei der Organisationsleitung von den Gau- und den Ortsvorständen bis jetzt eingegangenen Zuschriften läßt sich aber schlussfolgern, daß die gebotenen Befürchtungen hinsichtlich der durch den Krieg eingetretenen Arbeitslosigkeit bei weitem durch die Tatsachen übertroffen werden. Wenn also unter solch ganz abnormen Verhältnissen die Arbeitslosenunterstützung nach den von der Danziger Generalversammlung aufgestellten Sätzen gewährt wird, so schießt das eine Belastung der Verbandskasse in sich, von der sich nur schwer eine Vorstellung machen läßt. Ein ungefährer Anhaltspunkt ist aber gegeben, wenn man sich vergegenwärtigt, daß im vergangenen Jahr unsre Organisation schon 1 255 996 Mk. nur aus der Hauptkasse an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt hat. Wollte man diese gewiß schon sehr hohe Summe einfach verdoppeln, so würde das den nunmehr zu erwartenden Anforderungen bei weitem nicht genügen.

Es ist noch zu berücksichtigen, daß der Abfluß arbeitsloser Kräfte auf das Land, zu den Entearbeiten, nicht den erhofften Umfang annehmen wird. Die Gewerkschaften haben sich mit ihrer Bereitwilligkeit, die Ernte zu reifen und den Landwirten zu helfen, ein nationales Verdienst erworben. Ein in der „Freizeitzeitung“ trotzdem von einem Einsender gegen die freien Gewerkschaften für notwendig gehaltener Ausfall muß daher als Rippelei charakterisiert werden. Aber schon Mitte voriger Woche erschien in der Tagespresse eine Meldung aus dem Zentralbureau des preussischen Landwirtschaftsministeriums, daß der Bedarf an Entearbeitern bereits gedeckt und die für

die östlichen Bezirke noch benötigte Zahl auch schon gesichert ist. Die Hoffnung, auf diese Weise auch für unsern Verband eine Entlastung herbeizuführen, ist also gering. Ob sich sonst noch eine Ableitung eines Teiles der Arbeitslosen ermöglichen läßt, ist eine offene Frage. Zu wünschen wäre sicherlich, daß sich andre Beschäftigungsgelegenheiten noch bieten; es sollte daher von unsern Arbeitslosen nichts unversucht bleiben in dieser Hinsicht. Das Vorstandszirkular vom 10. August verweist daher nochmals darauf, daß kein Kollege, der andre Arbeit annimmt, Benachteiligung in betreff seiner Anrechte im Verbands zu befürchten hat. Wie die Dinge indes liegen, können wir in Erwägung der hier berührten Umstände auf eine Verminderung der Arbeitslosigkeit schwerlich rechnen. Die für die vollbeschäftigten Mitglieder ausgeschriebene Extrasteuer wird nach alledem nur ein spärliches Ergebnis haben. Das Endresultat sind geradezu unheimliche Anforderungen an die Verbandskasse zur Durchhaltung der Arbeitslosen. Unsrer Organisationsleitung lüchelt eine Ehre darin, in dieser über unsern Wirtschaftsleben hereingebrochenen Katastrophe die davon betroffenen Zehntausende von Verbandsangehörigen und deren Familien vor der bittersten Not zu bewahren. Schmalhans wird ja doch noch häufig genug Küchenmesser sein. Wenn sich die Dinge noch schlimmer gestalten, der erhoffte Umschwung zu lange ausbleiben sollte, dann würde der Verband sich zwar auch zu weiteren Maßnahmen genötigt sehen, aber in diesem Notfalle kämen Auswege wie die Sistierung der Krankenunterstützung an Ledige und ähnliche in Betracht.

Die in voriger Nummer besprochene Veröffentlichung des Tarifamtes gibt dem Vorstandsvorsitzenden in seinem Zirkulare Veranlassung, das darin empfohlene abwechselnde Aussehen der Personale auch anzuraten, um die große Schar der vollständig arbeitslosen nicht gar zu sehr zu erweitern. Wir appellierten schon in der vorigen Nummer an beide Teile in unserm Gewerbe, sich hierüber zu verständigen und bemerkten daher nur, daß vom Vorstandsvorsitzenden die gleiche Erwartung ausgesprochen wird. Das im vorausgehenden Abhate Gesagte dürfte genügen, diese aus der Not der Zeit geborene Maßnahme im Interesse des einzelnen wie dem der Organisation als notwendig erscheinen zu lassen. Das Arbeitsverhältnis wie die Pflichtmitgliedschaft zur Ortskrankenkasse werden zudem dadurch aufrecht erhalten.

Hinsichtlich der Beitrags- und Unterstützungsfrage gelten folgende Ausnahmebestimmungen:

Bei einer Beschäftigung von drei Tagen pro Woche wird kein Beitrag erhoben, für die arbeitslosen Tage aber auch keine Unterstützung gezahlt.

Bei einer Beschäftigung von weniger als drei Tagen in der Woche wird jeder Arbeitstag als zwei Unterstützungsstage gerechnet, so daß z. B. bei einem Arbeitstage für fünf Tage, bei zwei Arbeitstagen für drei Tage die Unterstützung in der Höhe, zu der der Aussehende berechtigt ist, gezahlt wird.

Der Vorstandsvorsitzende spricht noch den Wunsch aus, nicht kleinliche Berechnungen darüber anzustellen, ob vielleicht bei der kürzeren als dreitägigen Beschäftigung die Betroffenen besser fahren, und verweist darauf, daß die von den weniger als drei Tage Aussehenden bezogenen Unterstützungen bei der Gesamtdauer der Bezugsberechtigung in Anrechnung kommen. Da die Arbeitslosigkeit doch außerordentlich mangelt, so wird sich für beide Kategorien also ein Ausgleich ergeben.

In einem zweiten, vom 12. August datierten Zirkulare wird auf verschiedene Anfragen über das Aussehen und die Beitragspflicht erklärt, daß als Grundfach für Verhandlungen mit den Prinzipalen über Beschäftigungserleichterungen je drei Tage pro Woche wechselseitiges Arbeiten gelten soll. Vereinbarungen, daß je eine volle Woche gearbeitet und die darauffolgende volle Woche ausgegibt wird, sind zulässig, doch wird dann Unterstützung nicht gewährt, wie das auch bei dreitägigem Aussehen der Fall ist.

Der Vorstandsvorsitzende berührt in seinem ersten Zirkulare auch einen Punkt, der in diesen Tagen nicht nur in unsern Reihen viel genannt und erörtert worden ist: die Unter-

führung der Familien der jetzt zu den Waffen einberufenen Kollegen. Die Organisationsleitung würde gern zu einer kurz „Familienunterstützung“ zu nennenden Beihilfe dieser Art bereit sein, wenn auch das noch aus der Verbandskasse zu ermöglichen wäre. Wie aber bereits dargestellt, macht die Erfüllung der statistischen Verpflichtungen so gewaltige Aufwendungen notwendig, daß eine solche Arbeit wie die in Rede stehende an der Unmöglichkeit scheitern müßte. Wir haben in unserm zweiten Artikel (Nr. 91) über die durch den Krieg herbeigeführte Situation schon daran erinnert, daß auch an die Zeit und an die Aufgabengebiete für die Gewerkschaften nach dem Kriege zu denken ist. In der nächsten Nummer werden wir jedenfalls zeigen, daß die Sache mit der Familienunterstützung bei den Gewerkschaften, die jetzt auf einmal damit etwas geräuschvoll vor die Öffentlichkeit treten, ihre zwei Seiten hat. In anderer Beziehung ist zu sagen, daß für unsern Verband ein solcher Beschluß etwas ganz, ganz anders sein würde als für eine Organisation, die entweder alte, kriegsuntaugliche oder überwiegend junge, unverheiratete Mitglieder hat. Da kann es nicht viel kosten, da ist es billige Effektivschere. Bei uns aber ist das alles wesentlich anders. Die Verbandserleitung kann sich nicht allein vom Mitgefühl lassen lassen, hier muß auf das reichliche Ermogen werden, was getan werden kann. Kopfschütteln, die in den letzten Wochen nichts Seltenes waren, dürfen bei uns nicht begangen werden. Der Ortsverein Mülheim a. d. Ruhr kann sich allenfalls solche leisten, nicht aber der Verband. Aberdies müßten wir auf einen Umstand hinweisen, der jedenfalls wenig bekannt ist. Die von dem Reich und den Gemeinden beschlossenen Unterstützungen an die Familien der zum Kriegsdienst Eingezogenen werden nur im Falle vorliegender Bedürftigkeit gewährt. Das mag seine guten Gründe haben, wird aber zu manchen Härten führen. So ist es mehr wie wahrscheinlich, daß die Behörden ihnen bekannt werdende Familienunterstützungen bei der Prüfung der Bedürftigkeit in Betracht ziehen werden, und daß schließlich diese Sätze bei der behördlichen Unterstützung in Abzug kommen. Damit wäre — das dürfte zweifellos sein — weder den Familien der Einberufenen noch dem Verbands nur das geringste genützt. Daß man dieser Lage in einem Arbeiterblatt einer unser Großstädte lesen konnte, daß für diesen Platz die von dem betreffenden Verbandsvorstande beschlossene Familienunterstützung nicht in Betracht komme, weil sie höher wäre als die Unterstützungssätze für verheiratete arbeitlose Mitglieder, ist sicherlich nur auf die vorausgehend betonten Erwägungen zurückzuführen. Bei der die Buchdrucker befehlenden starken Solidarität wird aber in anderer Form für die Familien unserer Kriegskameraden etwas zu ermöglichen sein. Die Gewerkschaftskonferenz wird wohl einen gangbaren Weg finden.

Die ursprünglich für Leipzig geplante, aus praktischen Gründen nunmehr aber zum 24. August nach Berlin einberufene Gewerkschaftskonferenz wird zu all diesen Fragen Stellung zu nehmen haben. Die Gewerkschaften werden sich vor schwierige Entscheidungen gestellt sehen. Die örtlichen Funktioneure seien deshalb dringendst ersucht, ihre Gewerkschaften mit allen erforderlichen Angaben zu versehen, damit einigermaßen ein Überblick der Gesamtlage möglich ist und das Richtige getroffen werden kann. Sollen sich dabei bis dahin auch die Verkehrsverhältnisse wesentlich gebessert, sonst wäre selbst für kurze Entfernungen mit tagelanger Eisenbahnfahrt zu rechnen.

Aus einer in voriger Nummer befindlichen Bekanntmachung unseres Verbandsvorstandes ist zu entnehmen, daß die Organisationsleitung in Österreich die Reiseunterstützung eingestellt hat für eigene wie für ausländische Mitglieder. Unserm Verbandsvorstande hat diese ihm unvermutet vom Internationalen Buchdruckersekretariate zugegangene Mitteilung Veranlassung gegeben, nur für in Deutschland reisende Mitglieder des österreichischen Verbandes diese Unterstützung zu stiftieren. Es bedeutet das gegenüber der österreichischen Maßnahme eine wesentliche Beschränkung.

Wie im Wiener „Vorwärts“ (7. August) zu lesen war, ist die Situation in Österreich sehr ernst. Die Arbeitslosigkeit in diesem Jahr ist vom letzten Kampfe nachwirkend außerordentlich groß. Nun hat der europäische Bürgerkrieg die Sache noch weit schlimmer gemacht, die Arbeitslosigkeit zu einem ungeheuren Umfang auszuweiten lassen. Die Verbandserleitung kündigt daher an, in allerhöchster Zeit eine Reduzierung oder auch Stillierung einzelner Unterstützungszweige eintreten zu lassen. Aus einem Artikel („Ein Appell in erster Stunde!“) geht überdies hervor, daß man in Österreich während des Krieges den Gewerkschaften noch schärfer auf die Finger sieht.

Die Asten vor die Front! Von den Verbandsfunktionären haben viele zu den Waffen greifen müssen. Dieser Tage wurde uns sogar von einem sehr bekannten Bezirksvorsitzer mitgeteilt, daß er noch mit 44 1/2 Jahren als Landstürmer zu einer Spezialwaffe einrücken mußte. Sie alle stellen als tüchtige Gewerkschaftler nun im Feld einen guten, wohlgeschulten Soldaten. Bei den nötig werdenden Nachwahlen für die wichtigsten Ämter des Vorstehenden, des

Kassierers und auch des Reisekassenverwalters scheint nicht genügend berücksichtigt zu werden, daß als Ersatz für diese Posten nur völlig militärfreie Kollegen in Betracht kommen sollten. Die Frage kann sich nicht darum drehen, ob das auch in jedem Falle möglich ist. Tatsache ist jedenfalls, daß fast überall ein paar ältere Kollegen vorhanden sind, und die müssen jetzt in die Bresche springen. Es sollte nicht vorkommen, wie uns schon berichtet wurde, daß zu einem Posten bereits die zweite Nachwahl sich wegen der Einziehungen zum Militär nötig machte. Die älteren Kollegen, die vielfach ja früher schon als Verbandsfunktionäre erprobt haben, sollten nicht einen Augenblick zögern, in dieser für unsere Organisation so schwierigen Situation wieder ein Amt zu übernehmen.

Der „Korrespondent“ trifft, wie von allen Seiten gemeldet wird, überall mit großer Verspätung ein. Wir haben bei Ausbruch des Krieges sofort auf den Eintritt dieses Falles aufmerksam gemacht und können nur erklären, daß jede Nummer bisher pünktlich von uns aufgegeben worden ist. Es heißt ja, daß der Eisenbahnverkehr nun erleichtert werden soll. Unsere Leser müssen sich eben gedulden, bis wir uns wieder normaler Verkehrsverhältnisse erfreuen dürfen.

Auf Grund genügend gemachter Erfahrungen ersuchen wir, alle Zuschriften an den „Korr.“ ein auf Zeit zeitiger aufzugeben. Oft befindet sich die Nummer schon in Druck, der „Korr.“ selbst trifft sehr verspätet ein, so daß der Zweck mancher Publikation solchermaßen illusorisch wird.

Es ist angeregt worden, die durch die Einberufung Tausender von Kollegen überflüssig werdenden Exemplare doch bei der betreffenden Postanstalt abzubestellen, damit wenigstens am Papiere gespart werden könnte, wenn eine Rückerrückführung des Abbonnementsgeldes nicht zu erwarten stände. Wir können dazu mitteilen, daß wir uns bereits zu Anfang dieses Monats mit dem Zeitungspostamt in Leipzig in Verbindung gesetzt und diesbezügliche Vorschläge unterbreitet haben. Leider ist es aber nicht möglich, vor Ablauf eines Abbonnements eine Änderung einzutreten zu lassen. Es kann daher erst durch die Bestellungen für September resp. für das letzte Quartal die Auflage des „Korr.“ nach dem wirklichen Bedarfe bemessen werden. Mehr als sonst macht sich also jetzt frühzeitige Erneuerung des Abbonnements bzw. Abbestellung des „Korr.“ notwendig.

Sozialgesetzgebung und Mobil- machung

Der Ausbruch des Krieges hat der Regierung Veranlassung gegeben, dem am 4. August zu einer Sitzung zusammengetretenen Reichstag einige die sozialpolitische Gesetzgebung betreffende (und bekanntlich ohne weiteres angenommene) Entwürfe zu unterbreiten. Der erste betrifft **Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter.**

Hiernach kann der Reichskanzler für die Dauer des gegenwärtigen Krieges allgemein oder für bestimmte Bezirke oder für bestimmte Arten von Anlagen und — soweit er nicht Bestimmungen erläßt, die höhere Verwaltungsbehörde — für einzelne Betriebe auf Antrag Ausnahmen von den in den §§ 135—137 a Abs. 2, 154 a der Gewerbeordnung vorgesehenen Beschränkungen und von den auf Grund der §§ 120 e, 120 f, 139 a der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen gewähren.

Diese Paragraphen beziehen sich auf die Dauer der tätigen Arbeitszeit von Kindern über 13 Jahre in Betrieben mit mindestens zehn Arbeitern, auf die Arbeitszeit der jungen Leute von 14 bis 16 Jahren in denselben, auf die Beschäftigung der Kinder über 13 Jahre und der jungen Leute in Bergwerken, Salinen und Aufbereitungsanstalten. Ferner sind Ausnahmen bezüglich der Beschäftigung der Arbeiterinnen (Dauer der Arbeitszeit) in gewerblichen Betrieben zulässig.

Treten also während des Krieges besondere Vorfälle, Mangel an Arbeitskräften usw. ein, dann kann, solange Ersatzkräfte nicht zu beschaffen sind, oder wenn die vorhandenen Betriebsräume, Einrichtungen und Maschinen die Einstellung vermehrter Arbeitskräfte nicht zulassen, die jetzt gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit verlängert werden. Im Anschlusse hieran sei ausdrücklich bemerkt, daß die gesetzlichen oder tatsächlichen Räumigungsstrafen durch die Mobilmachung nicht aufgehoben sind.

Krankenversicherung.

Nach § 313 der Reichsversicherungsordnung kann ein Familienmitglied, welches in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert war, bei Austritt aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung sich als freiwilliges Mitglied melden. Dies ist aber nur solange zulässig, als sich das Mitglied im Inland aufhält. Im Reichstag ist im Anschlusse hieran beschlossen worden, daß dem regelmäßigen Aufenthalt im Inland ein Aufenthalt im Auslande gleich gilt, der durch Einberufung des Mitgliedes zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichem Dienste verursacht ist. Die Meldung als freiwilliges Mitglied muß aber vor Ablauf von drei Wochen nach dem Ausscheiden als versicherungspflichtiges Mitglied erfolgen. Kollegen, die bereits eingetriggt sind, können sich durch ihre Angehörigen noch zur Weiterversicherung an-

melden lassen. Die Wahl der Lohnklasse steht den Versicherten frei. Falls die Beiträge zunächst nicht gezahlt werden können, wolle man sofort bei der Kasse Stellung beantragen. In Hamburg wolle einige Klassen — falls das Versicherungsamt Einwendungen nicht erhebt — den Angehörigen der Kriegsteilnehmer in jedem Falle, also auch ohne Beitragszahlung, die Familienunterstützung zukommen lassen.

Für die Gewährung von höheren als den gesetzlich vorgeschriebenen Regelleistungen können die Krankenkassen eine Wartezeit bis zu sechs Monaten bestimmen. Ist eine Wartezeit vorgelesen, so ruht der Fristenlauf für alle Versicherten, die während des gegenwärtigen Krieges Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten. Ist die Wartezeit bereits erfüllt, so bedarf es nicht der Zurücklegung einer neuen Wartezeit. Die Zeit, für welche die Beiträge weitergezahlt werden, wird auf die Wartezeit angerechnet.

Nach § 314 der RVO. erlischt die Mitgliedschaft Versicherungsberechtigter, wenn sie zweimal nacheinander am Zahltag die Beiträge nicht entrichten und seit dem ersten dieser Tage mindestens vier Wochen versäumt sind. Die Säzung kann diese Frist bis zum nächstfolgenden Zahltag verlängern. Versicherungsberechtigter, deren Mitgliedschaft nach der Beendigung des Krieges erloschen ist, haben das Recht, binnen sechs Wochen nach ihrer Rückkehr in die Heimat in die Krankenkasse wieder einzutreten, wenn sie während des gegenwärtigen Krieges Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben. Als Versicherungsrechtigte kommen Betriebsbeamte, Faktoren und sonstige Angestellte in ähnlicher gehobener Stellung mit einem Einkommen von mehr als 2500 Mh. in Betracht.

Ein weiteres Gesetz betrifft die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges werden bei sämtlichen Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskassen die Leistungen auf die Regelleistungen und die Beiträge auf 4/5, vom Hundert des Grundlohnes festgesetzt. Laufende Leistungen bleiben jedoch unberührt. Auf Antrag des Vorstandes einer Krankenkasse kann das Versicherungsamt auch verfügen, daß niedrigere Beiträge erhoben oder höhere Leistungen (Familienversicherung usw.) gewährt werden, wenn die Leistungsfähigkeit der Kasse gefährdet ist. Reichen bei einer Kasse die Beiträge von 4/5, Proz. für die Regelleistungen und Verwaltungskosten nicht aus, so hat bei Orts- und Landkrankenkassen der Gemeindeverband, bei Betriebskrankenkassen der Unternehmer und bei Innungskassen die Innung die erforderlichen Beihilfen aus eignen Mitteln zu leisten. Solange dies bei einer Orts- oder Landkrankenkasse geschieht, kann der Gemeindeverband einem Vertreter das Amt des Kassenvorstehenden übertragen.

Während des Krieges wird die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden außer Kraft gesetzt. Nur wo selbige finanziell durchführbar ist, kann sie mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes beibehalten werden.

Invalidenversicherung.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Berlin hat folgende Bekanntmachung erlassen, die auch für die Kollegen und deren Angehörigen außerhalb Berlins von Interesse ist:

1. Den Angehörigen der zum Kriegsdienst eingezogenen Versicherten wird dringend geraten, deren Quittungskarte für die Invalidenversicherung aufrechen zu lassen und die Aufrechnungsberechnung sorgfältig aufzuheben. Die Aufrechnung erfolgt auf den Polizeirevierern und bei der Ausgabestelle für Quittungskarten des Magistrats Berlin, Klosterstraße 65/67.

2. Für die zum Kriegsdienst eingezogenen Versicherten sind Beitragsmarken nicht zu verwenden, auch wenn Lohn oder Gehalt weitergezahlt werden. Die Militärgeldern werden bei der spätern Rentensfeststellung als Beitragswochen angerechnet.

3. Für die in versicherungspflichtiger Beschäftigung verbleibenden Personen sind auch während des Krieges Beitragsmarken zu verwenden.

Unfallversicherung.

Am 9. August hat in Berlin im Reichsversicherungsamt eine Konferenz der Berufsgenossenschaften, an der u. a. auch der Präsident des Reichsversicherungsamtes teilgenommen, stattgefunden. Es soll u. a. eine einheitliche Regelung dahingehend erstrebt werden, daß in den ersten drei Monaten der Kriegszeit Rentenherabsetzungen — abgesehen von ganz besonders liegenden Fällen — nicht stattfinden.

Ferner wurden Schritte erwogen, um die Durchführung der Rentenfestlegung und Auszahlung der Entschädigung zu sichern. Insbesondere wurde erörtert, wie den zurückbleibenden Familien gegebenenfalls die Rente des im Felde stehenden Berechtigten überwiesen werden könne. Hiernach ruft also die Rente während der Einziehung zum Seere heineswegs.

Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung.

Nach dem Ausbruch des Krieges waren die Wahlen für die Beisitzer zu den Oberversicherungsämtern, ferner die für die Ausschusmitglieder der Landesversicherungsanstalten und endlich die für die Unfallverbüdung ausgeschrieben worden. Alle diese Wahlen werden nunmehr verschoben, denn der Reichstag hat den Bundesrat ermächtigt, die Amtsdauer der Vertreter der Unternehmer oder andern Arbeitgeber sowie der Versicherten bei den Versicherungsbehörden und Versicherungsträgern über den 31. Dezember 1914 hinaus bis spätestens zum 31. Dezember 1915 zu verlängern.
Samburg. M. Süßberg.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Randschul. In unsrer am 25. Juli abgehaltenen Versammlung erfasste nach Erledigung eines Aufnahmegeheuch Kallierer Meindl den Rechenschaftsbericht für das zweite Quartal 1914. Die Versammlung erteilte ihm Entlassung. Da unser Vorsitzender, der seit 16 Jahren an der Spitze der Mitgliedschaft steht, konditionlos wurde, sah er sich zur Niederlegung seines Amtes gezwungen. An seiner Stelle wurde Kollege Dangl zum Vorsitzenden gewählt. Nach Erledigung anderer notwendig gewordener Ergänzungswahlen für den Ausschuss erfasste Kollege Dangl einen Bericht über die derzeitigen Klassen- und Mitgliederverhältnisse bei der hiesigen Ortskrankenkasse. Kollege Koller berichtete über die Tätigkeit des Gewerkschaftsvereins. Hierauf ergriff Kollege Meindl das Wort, um unsern langjährigen, verdienten Vorsitzenden Kollege Worte des Dankes und der Anerkennung zu widmen.

□ □ □ □ □ Randschau □ □ □ □ □

Vorbildliche Prinzipale. Der Verlag der „Danziger Neuesten Nachrichten“, Fuchs & Co. in Danzig, zählt an die Familien der Einberufenen seines Personals eine wöchentliche Unterfertigung von 10 Mk. Fast sämtliche Einberufene sind verheiratet. — Die Buchdruckerei Paul Jung & Co. („Norddeutsches Volksblatt“) in Röstingen gewährt den Familien der einberufenen Geschäftsangehörigen zwei Drittel des bisherigen Lohns. — Die Buchdruckerei Dieß Nachfolger, „Schwäbische Tagwacht“ und M. Schlichte & Co. in Stuttgart zahlen den Familien der Eingerückten ihrer Personale bis auf weiteres wöchentlich 16 Mk., außerdem für das erste und zweite Kind je 2 Mk., für jedes weitere Kind 1 Mk. wöchentlich. — Sermanns Erben („Hamburger Nachrichten“) in Hamburg gewähren den Frauen ihrer zum Meer einberufenen Gesellen eine wöchentliche Unterfertigung von 10 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. — Der Verlag August Scherl (G. m. b. H.) in Berlin läßt den Ehefrauen seiner sämtlichen Redakteure, kaufmännischen und technischen Angestellten, die zurzeit im Felde stehen, bis auf weiteres eine besondere Kriegszuwendung zukommen, und zwar sowohl für die Ehefrauen wie für jedes Kind unter 14 Jahren. — Die Direktion der Mergenthaler Schreibmaschinenfabrik (G. m. b. H.) in Berlin hat sofort nach der Mobilmachung erklärt, daß sie allen Angestellten, die eingezogen werden, bis zum Kriegsende das volle Gehalt weiter bezahle, und daß ihnen ihre Stellungen so lange offen gehalten werden.

Der Einfluß des Krieges auf das Buchdruckgewerbe. Der Ausbruch des Krieges legt unser Gewerbe schweren Erschütterungen aus, von denen in erster Linie die Gesellen, aber auch viele Prinzipale, unter ihnen namentlich die Verleger der kleineren Zeitungen, hart betroffen werden. Aber die Einstellung des Erscheinens von Zeitungen infolge des Krieges sind uns bis jetzt folgende Nachrichten ausgegangen: „Infolge der Mobilmachung hat die „Sannauer Zeitung“ ihren Betrieb vollständig einstellen müssen. Das gesamte Personal und auch der Verleger sind zu den Waffen einberufen worden.“ — Die „Neuesten Nachrichten“ in Greiberg i. S. haben ihr Erscheinen einstellen müssen, weil die Redakteure und der größte Teil des sonstigen Personals einberufen sind. — Die „Queßinburger Zeitung“ hat ihr Erscheinen eingestellt, weil der Herausgeber, wie er durch Aushang am Geschäftslokale bekannt gab, zur Armee einberufen ist. — Das „Raupheimer Volksblatt“ hat sein Erscheinen eingestellt, weil das gesamte Personal einrücken mußte. — Auch das „Ottobrunner Volksblatt“ stellte seinen Betrieb ein. — Die „Insterburger Allgemeine Zeitung“ hat infolge des Verlustes aller ihrer Arbeitskräfte und der Einberufung ihres Herausgebers zu den Fahnen ihr Erscheinen eingestellt. — Der „Simplissimus“ hat sein Erscheinen während der Kriegszeit eingestellt. — Das „Hildesheimer Tageblatt“ hat sein Erscheinen eingestellt „wegen Mangels an Arbeitskräften.“ (Dabei herrscht überall eine Arbeitslosigkeit ohnegleichen!) — Die „Neue Konstanzer Abendzeitung“, Organ der Fortschrittlichen Volkspartei, hat ihr Erscheinen eingestellt. Das Blatt teilt mit, daß fast das gesamte Personal ins Feld ziehe, und wer zurückbleiben mußte, sich freiwillig gestellt habe. — Die Altmannsche Buchdruckerei in Glogau wurde wegen Einberufung des Inhabers und des Personals geschlossen. In der am gleichen Orte bestehenden Firma Fleminging wird nur noch so viel Personal beschäftigt, als zur Herstellung des „Niederösterreichischen Anzeigers“ nötig ist. — Die Firma Heine in Wilhelmshaven legte ihre Buchdruckerei still, da beide Prinzipale zur Fahne einberufen wurden. Die Gesellen konnten sämtlich in einer andern Druckerei am Ort untergebracht werden, in welcher mit Nachdruck der Formularbedarf für die Marine befristet werden muß. — Auch sonst machen sich mancherlei Einflüsse im Berufsleben geltend, die unmittelbar und mittelbar auf den Krieg zurückzuführen sind. Wenn manche dieser Vorgänge auch von untergeordneter Bedeutung sein mögen, verdienen sie doch immerhin in der Fachwelt bekannt zu werden. So teilte Herr Reinhold W. Schulze, in Firma Lehmannsche Buchdruckerei und Verlag der „Polizeischule“ in Dresden, im „Dresdner Anzeiger“ mit, daß er seine Ehrenmitgliedschaft zur Vereinigung von Besitzern graphischer Betriebe des britischen Reiches und seiner Kolonien in London niedergelegt hat. — Die seit 43 Jahren den Interessen der Dresdner Geschäftswelt dienende Zeitung „The strangers Guide to Dresden“, die die Verbindung der Dresdner Kaufmannschaft mit den Dresden besuchenden Amerikanern

herstellt, lehnt jede Gemeinschaft mit England ab und heißt in Zukunft „The Dresden Herald“. Die Königlich-polizeidirektion in Dresden hat den neuen Namen genehmigt.

Einbruch in Gewerkschaftsbureaus. Den im Leipziger „Volkshaus“ untergebrachten, nebeneinander liegenden Büroräumen der Verwaltungskassen des Bäckers- und des Tapeziererverbandes stoffeten in einer der letzten Nächte Einbrecher einen Besuch ab. Die Diebe erbeuteten bei den Bäckern nur 76 Mk., bei den Tapezieren gingen sie leer aus. Nach einer vom „Berliner Tageblatt“ verbreiteten Meldung hatte es den Anschein, als ob das große Leipziger „Volkshaus“ vollständig ausgeraubt worden sei; in Wirklichkeit liegen indes die Dinge so, wie vorstehend geschildert.

Was kostet der Weltkrieg? Unter dieser Überschrift geht durch die deutsche Presse augenblicklich eine Berechnung, die auf Angaben des Engländers Edgar Grammond beruht. Die Angaben dieses Schriftstellers sind aber, sobald es sich um Schätzungen handelt, vom wirtschaftlichen Standpunkte durchaus unhaltbar. Daß bei einem Weltkriege gewaltige Summen auf dem Spiele stehen, ist eine Binsenwahrheit; das braucht man nicht erst mit mehr oder weniger willkürlichen Ziffern zu belegen. Meist geben ja die Statistiker, aber ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Zusammenhänge, nur die Verluste an, die sich in Millionen Mark umrechnen lassen. Die Verluste an Menschenleben, an Gesundheit lassen sie unberücksichtigt. Schon deswegen ist ihre Rechnung falsch. Aber auch ihre Schätzungen über die Verluste an Kapitalvermögen taugen nichts. Meist sprechen sie ganz allgemein von einem bestimmten Prozentsatz der Entwertung, der sich auf Grund der Kursbewegung an den Effektenbörsen ergibt. Als ob diese Entwertung auch schon die Verlusthöhe bezeichnen würde, und als ob die Entwertung der an der Börse gehandelten Effekten sich verallgemeinern ließe! Dann wird auch die Störung des Welthandels ziffernmäßig ganz willkürlich erfasst. Da kommen dann Ziffern heraus, die ganz und gar der Phantasie angehören, auf ernstholte Beachtung nicht den geringsten Anspruch erheben können. Endlich werden auch die laufenden Ankosten für die Verproviantierung der im Felde stehenden Armee und Flotte berechnet, wobei natürlich sehr hohe Ziffern, die gleich in die Milliarden gehen, in die Rechnung eingestellt werden. Berücksichtigt wird dabei freilich nicht, daß der größte Teil gerade dieser Beträge sehr rasch wieder in den wirtschaftlichen Betrieb der Nation, die die Streitkräfte zu unterhalten hat, zurückfließt. Die Sache ist eben die, daß durch den Krieg eine überaus heftige Verchiebung des wirtschaftlichen Prozesses stattfindet: aus dem regulären Prozesse werden Millionen herausgerissen, die bisher gearbeitet haben und nunmehr ausschließlich verorgt werden müssen. Dafür muß das Gros der Zurückbleibenden die entstandenen Lücken so viel wie möglich ausfüllen, damit der Unterhalt für die Streiter und der Unterhalt für das übrige Volk beschafft werden kann. Personen, die bisher mitverorgt wurden, werden jetzt erwerbstätig. Daß der Eintritt der plötzlichen Verchiebung hohe Kosten verursacht, daß diese Verchiebung selbst trotz aller Sparmaßnahmen und Vereinfachung ein feuriges Wirtschaften bedingt, das ist ganz selbstredend. Aber wie hoch die Beträge sind, um die sich das Wirtschaften einer Bevölkerung verleierte, ist aus einer ganzen Reihe von Gründen ziffernmäßig zurzeit nicht zu erfassen. Die angegebenen Ziffern sind Ausgebirgen einer üppigen Phantasie, soweit es sich nicht um die Feststellung tatsächlicher gemachter Ausgaben handelt. Nun würden ja solche Berechnungen an sich nichts schaden, wenn sie nicht eine Wirkung auf das Publikum hätten, die lieber vermieden wird. Dieß man nämlich die hohen Milliardenziffern, so sagt man sich, „daß derartige Ausgaben ja gar nicht zu erschwingen sind; man verzweifelt dann zu leicht an dem, was man die finanzielle Kriegsbereitschaft nennt. Gerade inmitten eines schweren Krieges, dessen Anfang schon gezeigt hat, wie stark die Angst im Publikum ansteigt, ist es nicht nötig, durch ganz willkürliche Zahlen die Öffentlichkeit zu Betrachungen zu veranlassen, die notwendigerweise mit einer pessimistischen Schlussfolgerung enden müssen. Wären die angeführten Ziffern begründet und würden sie die schon angebeutete Verchiebung im Wirtschaftsgetriebe, die Verengung des Wirtschaftsgebietes und die Verlangsamung des Tempos der wirtschaftlichen Betätigung, kurz würden sie die Dynamik des Wirtschaftslebens berücksichtigen, dann könnte man gegen solche Berechnungen schließlich nichts einwenden. So wie sie heute angeführt und dem Publikum kritiklos vorgelegt werden, sind sie nicht nur wertlos, sondern führen auch zu ganz unbegründeter Beunruhigung.

Wehrbeitragsernüchterung. Unter dieser Epithete bespricht das Organ der deutschen Bodenreformer den Ausfall des Wehrbeitragsergebnisses in Preußen. 1200 Millionen Mark und noch mehr hatten die Optimalisten vom Wehrbeitrag erhofft. Jetzt aber scheint festzustehen, daß nur rund 603 Millionen Mark für Preußen dabei herausgekommen sind. Am dieses Minderergebnis zu erklären, sucht man nach Gründen. Hierbei werden besonders drei angeführt: die schlechte Lage des Geldmarktes am 31. Dezember 1913, die geforderte Vermögensveranlagung der Kinder und die erheblichen Ausfälle durch die betragsfreie Vermögensgrenze. Nur von wenigen Selten wird aber erkannt, daß eine Hauptschuld an dem geringen Ergebnis der § 17 des Wehrbeitragsgesetzes trägt, nach dem bei lands- und forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Grundstücken nur der Ertragswert bei der Berechnung des Wehrbeitrags zugrunde gelegt wurde. Der Bundesvorstand der deutschen Bodenreformer hat bereits im Frühjahr in einer Eingabe an den Bundesrat gebeten, „gleichmäßig den gemeinen oder Verkaufswert als allein zuverlässige Grundlage zur Wertermittlung zur Geltung zu

bringen“. Dieser Eingabe wurde aber leider nicht entsprochen, und die Folge davon ist nun eine Enttäuschung, die vielleicht eine neue „Finanzreform“ mit Lebensmittelfreueuerung und Arbeitsbelastung nach sich ziehen wird.

Briefkasten.

F. F. in St.: Eingegangen am 15., also drei Tage unterwegs gewesen. Aber tadellos gemacht! — R. A. in B. und R. R. in D.: Notiz traf erst Freitagmittag hier ein, infolgedessen für Nr. 94 zu spät. — M. G. in B.: 6,65 Mk. — J. B. in Menden: Bericht betrachten als erledigt. — M. G. in S.: Eingang dankend bestättigt, sichern baldige Aufnahme zu. Brieflich event. weiteres.

□ □ □ □ Verbandsnachrichten □ □ □ □

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
Bernsprecher: Amt Kurierstr. Nr. 1191.

Zusatz aus den Protokollen der Vorstandssitzungen im ersten Quartale 1914.

1. § 25-Unterfertigung. Für 1 Mitglied im Gau Bayern, 1 Mitglied im Gau Berlin, 1 Mitglied im Gau Dresden, 2 Mitglieder im Gau Leipzig, 1 Mitglied im Gau Nordwest, 1 Mitglied im Gau Oder, 4 Mitglieder im Gau Rheinland-Westfalen bewilligte der Vorstand die Unterfertigung nach § 25 der Beschlüsse bzw. eine einmalige Abreiseunterfertigung.
2. Umzugskosten. Einen Beitrag zu den Kosten ihres Umzugs erhielten im Gau Bayern 19, Berlin 14, Dresden 6, Elb-Loßringen 5, Erzgebirge-Vogtland 9, Frankfurt-Sachsen 8, Hamburg-Altona 4, Hannover 17, Leipzig 13, Mecklenburg-Lübeck 6, Mittelrhein 11, Nordwest 4, Oberrhein 3, Oder 11, Ostfriesland-Schirring 16, Ostpreußen 7, Posen 5, Rheinland-Westfalen 49, An der Saale 25, Schlesien 8, Schleswig-Holstein 7, Westpreußen 5, Württemberg 13, zusammen 265 Mitglieder.
3. Krankenunterfertigung. Wegen Vergehens gegen die Bestimmungen für vorübergehend Erwerbsunfähige (Kranke) wurden im Gau Bayern 5, Berlin 41, Elb-Loßringen 2, Erzgebirge-Vogtland 11, Frankfurt-Sachsen 5, Hamburg-Altona 4, Hannover 2, Leipzig 4, Mecklenburg-Lübeck 1, Mittelrhein 4, Nordwest 2, Oberrhein 1, Oder 1, Ostfriesland-Schirring 3, Posen 1, Rheinland-Westfalen 4, An der Saale 3, Schlesien 5, Schleswig-Holstein 3, Westpreußen 2, Württemberg 3 (zusammen 107 Mitglieder) mit teilweisem Entzuge der Unterfertigung bestraft.
4. Reichsausschuß wurde einem Mitglied im Gau Rheinland-Westfalen bewilligt.
5. Invalidenunterfertigung. Gemäß den Bestimmungen des Vorstandes vom 6. Oktober 1913 wurden als dauernd Erwerbsunfähige (Invaliden) anerkannt und denselben die Unterfertigung bewilligt: im Gau Bayern: 1. der 57jährige Drucker Bruno Händler aus Pirna (Gebrauchsunfähigkeit der rechten Hand infolge schwerer Verletzungen), 2. der 38jährige Drucker Franz Kohn aus Windischchenbach (Verlust von vier Fingern); im Gau Berlin: 3. der 62jährige Seher Emil Ganske aus Anklam (Lungenverengung und Lungenkatarrh, Gefäßverhaltung und Asthma), 4. der 58jährige Gießer Gustav Buch aus Fehrbellin (Gefäßverhaltung, Herzverengung, allgemeine Körperchwäche, Zuckerkrankheit), 5. der 61jährige Seher Wilhelm Moritz aus Berlin (Gesicht mit Steifheit des rechten Hüft- und Kniegelenks, Gefäßverhaltung und Gicht), 6. der 55jährige Seher Ernst Sichelher aus Berlin (schweres Rückenmarkleiden, beginnende Erblindung, Herzleiden), 7. der 55jährige Seher Wilhelm Jungheit aus Danzig (Schlaganfall), 8. der 46jährige Seher Bruno Scheibe aus Groß-Jüchelsbach (chronisches Lungenleiden mit großer Blutarmut und starker Abmagerung), 9. der 49jährige Drucker Alfred Schmidt aus Berlin (Lungenschwindsucht), 10. der 44jährige Gießer Emil Dewitz aus Stettin (chronisches Lungenkatarrh und allgemeine Nervenchwäche), 11. der 40jährige Seher Max Gerling aus Berlin (linksseitige Nethautablösung und Regenbogenhautentzündung, hochgradige rechtsseitige Kurzsichtigkeit); im Gau Dresden: 12. der 63jährige Seher Reinhold Pfizner aus Schweidnitz (Magen- und Leberverengung, Lungenkatarrh und Nahrungsercheinungen), 13. der 63jährige Seher Sermann Henkel aus Naumburg a. S. (Herzleiden); im Gau Frankfurt-Sachsen: 14. der 53jährige Gießer Heinrich Hirt aus Darmstadt (Veränderungen nach Lymphgefäßentzündung am linken Beine), 15. der 68jährige Gießer Jakob Martin aus Eichborn (chronische Bronchitis und Herzleiden); im Gau Hamburg-Altona: 16. der 45jährige Seher M. S. C. Meyer aus Hamburg (Nervenleiden); im Gau Hannover: 17. der 59jährige Drucker Richard Frömming aus Leipzig (Nervenchwäche), 18. der 67jährige Seher August Günther aus Annaberg (Arteriosklerose und Diabetes); im Gau Mittelrhein: 19. der 34jährige Drucker Heinrich Beringer aus Duppau i. Pfalz (Herzfehler); im Gau Oberrhein: 20. der 67jährige Seher Joseph Krosch aus Karlsruhe (chronische Weibergiftung), 21. der 51jährige Seher Christian Sauch aus Karlsruhe (Neurasthenie nach Weibergiftung bzw. mesophasischer Erkrankung des Zentralnervensystems), 22. der 38jährige Seher Friedrich Rostmann aus Karlsruhe (Lungenleiden); im Obergau: 23. der 42jährige Seher Paul Kessel aus Rasthof (Wahnvorfstellungen); im Gau Ostfriesland-Schirring: 24. der 26jährige Drucker Eward Selzer aus Erfurt (Verletzung der rechten Hand), 25. der 48jährige Seher Max Weber aus Altfenburg (Lungenkatarrh); im Gau Rheinland-Westfalen: 26. der 67jährige Seher Sermann Hartmann aus Detmold (Muskelerkrankung), 27. der 66jährige Seher Matthias Schreiber aus Serzenrath (Neuralgie); im Gau An der Saale: 28. der 56jährige Seher Heinrich

Wedemeyer aus Hamburg (Magenleiden); im Gau Schleswig-Holstein: 29. der 42jährige Seher Benjamin Harms aus Tönning (Neurasthenie, allgemeine Schwäche, Krampfadern am linken Bein); im Gau Schlesien: 30. der 45jährige Seher Frh Braum aus Glogau (chronisches Sehnerdenleiden); im Gau Württemberg: 31. der 41jährige Seher Hermann Heim aus Schuffart (Weißstarrblindheit), 32. der 62jährige Seher Karl Knie aus Wödringen (Nervenlähmung), 33. der 66jährige Seher Friedrich Venhle aus Dweil (Arteriosklerose und Weineiden). — Invalidentstand: Übernommen vom 4. Quartale 1913: 987, neu hinzugekommen 33, wieder in Bezug der Unterstützung getreten 13 = 1033 Invalident; hiervon Abgang durch Tod 19, bleibt Invalidentstand am 1. April 1914: 1014.

6. Geschäftsverkehr in den Monaten Januar bis März: 2208 eingegangene und 1650 abgegangene Postsendungen.

Adressenveränderungen.

Gelsenkirchen. Die Geschäfte des Vorstehenden führt bis auf weiteres Kollege Franz Reichenberger, Rosthausen bei Gelsenkirchen, Kampstraße 5 II.

Glücksbad (Hollstein). Alle Sendungen sind bis auf weiteres an Otto Zille, Reichenstraße 4, zu senden.

Kölnberg. Die Geschäfte des Bezirks- und Ortsvereins sowie der Reisekasse (3 $\frac{1}{2}$ -4 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags) führt bis auf weiteres der Bezirkskassierer Emil Sietlaf, Mittalstraße 6.

Leipzig. (Stereotypen- und Galvanoplastiker.) Vorstehender: C. Möbius, Schönefeld bei Leipzig, Weststraße 12 III.

Menden-Hemer. Alle Sendungen an den Ortsverein sind bis auf weiteres an den Kollegen J. Bach, Menden, Kaiserstraße 33, zu richten.

Neuß a. Rh. Die Geschäfte des Vorstehenden werden bis auf weiteres vom Kassierer Jakob Quos, Kapitelstraße 12 II, mitverwaltet. Alle Zuschriften sind an diesen zu richten.

Oppeln. Alle Zuschriften für den Ortsverein sind bis auf weiteres an den Kollegen Franz Wierlich, Krökauer Straße 27, zu senden.

Rastenburg-Röhen. Die Geschäfte des Ortsvereins verwaltet bis auf weiteres der Vorstehende Theodor Brandt, Röhen, Angerburger Straße 3 I.

Würgsburg. Ab 20. August ab sind alle Zuschriften zu senden an den stellvertretenden Vorstehenden Franz Baier, Bingenmumstraße 30.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):

Im Gau Berlin die Seher 1. Peter Leppek, geb. in Smilten (Rußland) 1887, ausgl. in Menden 1904; 2. Paul Menze, geb. in Zielzig 1896, ausgl. da. 1914; 3. Otto Polain, geb. in Sulmsee 1894, ausgl. da. 1913; 4. Hans Wogackh, geb. in Königsberg (Pr.) 1886, ausgl. da. 1904; waren noch nicht Mitglieder; 5. Albert Vüdike, geb. in Angermünde 1874, ausgl. in Rügenwalde 1894; 6. Richard Schlecher, geb. in Strölin 1875, ausgl. in Wolgast 1894; 7. Mar Schniffpahn, geb. in Berlin 1879, ausgl. in Jossen 1897; 8. der Drucker Reinhold Heinke, geb. in Berlin 1891, ausgl. da. 1909; 9. der Stereotypen-Georg Henn, geb. in Mühlhausen i. Thür. 1869, ausgl. in Berlin 1888; waren schon Mitglieder. — Albert Masini in Berlin SO 16, Engel-ufer 14/15.

Im Gau Dresden der Schweizerdegen Paul Herrmann, geb. in Dresden 1888, ausgl. da. 1906; war schon Mitglied. — Hermann Steinbrück in Dresden, Mathildenstraße 7 I.

Im Gau Oder die Seher 1. Hermann Krugmann, geb. in Dranienburg 1893, ausgl. da. 1911; 2. Johann Pianezzer, geb. in Eiselen 1883, ausgl. da. 1901; waren schon Mitglieder. — Paul Hannack in Steffin, Turnerstraße 10.

Arbeitslojenunterstützung.

Braunschweig. Die Reiseunterstützung wird bis auf weiteres in der Zeit von 1 $\frac{1}{2}$ -2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Werder 32, ausgegibt.

— Die verehrl. Reisekassenverwalter werden ersucht, dem auf der Reise befindlichen Seher Felix Herrmann aus Danzig (Kassbuchnummer 44 704) 1,75 Mk. in Abzug zu bringen und portofrei an den Reisekassenverwalter Heinrich Abt, Höhenstraße 2, zu senden.

Köln. Das Quittungsbuch des Druckers Karl Domaniewski an Römhid (Westland-Str.) 2558, Kassbuchnummer 80 572) ging angeblich zwischen Essen und Lachen verloren. D. erhielt ein neues Buch (Rheinland-Bessalen 10 302) ausgestellt und wird ersteres für ungültig erklärt.

Siegen. Als Reisekassenverwalter fungiert bis auf weiteres Kollege Joh. Maubach, Siegburgstraße 2 II.

Verband der Vereine der Buchdrucker und Schriftgießer und verwandter Berufe Österreichs.

Die Herren Verbandsfunktionäre werden vor einem gewissen Hans Pauer, der angeblich aus Pörschke-Schlesien stammen soll, gewarnt. Er gibt an, daß ihm kein Quittungsbuch und der Reisepaß nachgesendet wird. Im Pardubitz, wo es ihm gelang, vom dortigen Reisekassenverwalter eine Unterstützung herauszulocken, stellte es sich heraus, daß seine Angaben auf Unwahrheit beruhen. Der Betreffende ist mittlerer Gestalt, hat blondes Haar, trägt graue Kleider und grünen Hut. Er spricht deutsch-schlesischen Dialekt.

Wien, 10. August 1914.

Das Verbandssekretariat.

Bericht über die Wirksamkeit der paritätischen Tarifarbeitsnachweise im II. Quartale 1914

(Veröffentlicht vom Tarifamte der Deutschen Buchdrucker)

Arbeitsnachweis zu:	Durchschnittlich arbeitslos pro Woche im						Vermittelt wurden im						Arbeitsnachweis zu:	Durchschnittlich arbeitslos pro Woche im						Vermittelt wurden im					
	April		Mai		Juni		April		Mai		Juni			April		Mai		Juni		April		Mai		Juni	
	6.	Dr.	6.	Dr.	6.	Dr.	6.	Dr.	6.	Dr.	6.	Dr.		6.	Dr.	6.	Dr.	6.	Dr.	6.	Dr.	6.	Dr.		
Machen	3	4	4	4	5	3	3	1	7	—	4	—	Kassel	3	3	10	12	2	2	6	2	5	3	8	
Altenburg	5	4	9	2	17	3	1	—	—	6	—	Kiel	3	2	15	3	25	2	21	4	9	4	8		
Mügensburg	13	2	8	2	6	3	—	2	11	1	4	1	Koblenz	1	1	3	10	2	—	—	—	—	1	1	
Barmen	4	1	6	6	6	—	—	—	3	1	1	4	Köln	1	1	1	2	2	—	—	—	—	—	1	
Berlin	351	166	375	157	467	222	326	221	461	267	323	176	Köln a. Rh.	7	7	18	9	11	8	12	7	21			
Bielefeld	10	2	7	2	14	5	6	—	8	—	2	2	Königsberg	7	7	13	5	25	11	27	8	8	2		
Braunschweig	8	4	6	3	11	11	11	2	4	1	—	3	Konigsberg	7	7	15	1	25	11	27	8	8	2		
Bremen	15	7	28	25	22	15	3	20	8	8	18	2	Krefeld	3	3	9	6	5	3	—	—	—	—	—	
Breslau	54	20	87	25	122	51	26	3	38	1	18	3	Leipzig	6	6	6	1	3	7	4	4	—	—		
Chemnitz	20	8	42	9	53	8	10	10	12	4	7	2	Lünebeck	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	
Danzig	17	2	12	3	19	15	3	3	4	15	2	1	Magdeburg	25	15	38	14	42	17	16	7	31	17	18	
Darmstadt	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	Mainz	3	3	12	3	23	8	4	1	1	1	1	
Dessau	2	5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	Melk	4	4	6	—	8	8	6	1	1	1	2	
Dortmund	2	1	1	13	6	17	5	1	1	1	4	—	Milchau i. G.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Dresden	41	19	65	17	99	20	61	16	78	14	28	8	Milchen	67	25	101	20	107	28	43	13	49	25	32	
Quisburg	4	4	4	4	6	6	3	3	7	1	4	—	Münster i. W.	3	3	2	2	5	5	1	1	1	1	1	
Düsseldorf	4	4	15	6	21	6	4	1	7	—	2	1	Naumburg	3	3	2	1	1	1	1	1	1	1	1	
Erfurt	12	5	13	4	28	6	3	1	5	2	3	1	Nürnberg	16	10	31	11	35	10	18	5	17	9	6	
Essen	6	2	14	1	17	2	11	2	6	2	9	4	Pörschke	3	2	10	3	10	4	18	5	17	5	20	
Hensburg	1	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	Potsdam	9	6	19	2	28	4	10	2	1	1	1	
Frankfurt a. M.	7	13	37	17	66	21	36	15	29	12	24	5	Regensburg	14	1	16	4	14	2	1	—	—	—	—	
Frankfurt a. S.	7	7	15	4	21	5	4	—	2	2	4	—	Remscheid	1	1	4	—	2	2	—	—	—	—	—	
Freiburg i. Br.	3	3	3	3	14	5	—	—	7	2	4	3	Saarbrücken	2	1	3	1	5	2	1	—	—	—	—	
Göppingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Schwerin i. M.	4	1	10	1	12	1	—	—	—	—	—	
Goslar	7	2	6	6	9	3	—	—	2	2	5	—	Siegen i. W.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Hagen	1	2	3	2	3	1	—	—	6	6	2	—	Stettin	13	3	20	3	28	5	16	1	13	4	9	
Halle a. S.	31	6	46	6	65	11	1	2	12	5	13	3	Strasburg i. G.	4	4	7	6	6	6	4	2	9	3	1	
Hamburg	89	29	144	34	177	47	50	34	52	23	42	12	Stuttgart	23	11	27	17	37	11	28	9	38	12	19	
Hannover	16	11	49	14	55	18	29	10	19	4	19	3	Wiesbaden	3	2	6	—	12	3	4	1	7	6	14	
Hildesheim	7	1	12	1	11	1	—	—	3	1	2	—	Würgsburg	13	2	7	3	3	—	—	—	—	—	—	—
Jena	4	2	5	1	7	2	—	—	1	—	4	—													
Kaiserslautern	2	2	1	1	3	3	—	—	—	—	—	—													
Karlsruhe	4	2	6	1	12	2	4	—	4	—	13	2													

Im Durchschnitt waren arbeitslos pro Woche: Im III. Qu. 1912: 2755 Seher, 620 Drucker; im IV. " 1913: 2005 " 535 " ; im I. " 1914: 1478 " 608 " ; im II. " 1915: 1855 " 756 " ; im III. " 1916: 3021 " 622 " ; im IV. " 1917: 1969 " 567 " ; im I. " 1918: 1157 " 563 " ; im II. " 1919: 1623 " 563 " ; Im III. Qu. 1912: 2899 Seher, 1471 Drucker; im IV. " 1913: 4275 " 1362 " ; im I. " 1914: 4530 " 1142 " ; im II. " 1915: 2985 " 1280 " ; im III. " 1916: 4561 " 1509 " ; im IV. " 1917: 5200 " 1209 " ; im I. " 1918: 3085 " 1209 " ; Nach den Rechenschaftsberichten des Verbandes der Deutschen Buchdrucker arbeitslose Tage am Ort und auf der Reise: Im II. Qu. 1910: 214 460 Tage, im III. Qu. 1912: 244 934 Tage; im I. " 1911: 143 113 " , im IV. " 1913: 434 229 " ; im II. " 1912: 159 181 " , im I. " 1914: 279 016 " ; im III. " 1913: 199 531 " , im II. " 1915: 314 929 " ; im IV. " 1914: 357 207 " , im III. " 1916: 197 007 " ; im I. " 1917: 210 443 " , im IV. " 1918: 307 910 " ; im II. " 1919: 181 021 " , im I. " 1920: 221 614 " ; Außerdem: 50 Maschinenfeger, 33 Korrektoren, 54 Schweizerdegen, 53 Stereotypen. Außerdem: 142 Maschinenfeger, 21 Korrektoren, 138 Schweizerdegen, 31 Stereotypen. Durch Umschauen oder Verschreibung erhellten Stellung: 1139 Seher, 458 Drucker, 45 Maschinenfeger, 16 Korrektoren, 56 Schweizerdegen, 32 Stereotypen.

Zentralkommission der Stereotypen- und Galvanoplastiker Deutschlands

Durch den eingetretenen Kriegszustand sind wir gezwungen, unsre für 23. und 24. August festgesetzte

Vorständekonferenz

bis auf weiteres zu vertagen. Die Einberufung derselben zu einem späteren Termine behält sich die Zentralkommission vor, und es werden Zeit und Ort den Mitgliedern rechtzeitig bekannt gegeben werden. Das Erscheinen unsrer „Technischen Mitteilungen“ wird ebenfalls bis auf weiteres eingestellt. Die übrigen Geschäfte werden in der bisherigen Weise erledigt und sind alle Zuschriften an den Schriftführer Adolf Siebler, Berlin S 42, Fürstenstraße 17, alle Geldsendungen an den Kassierer Hermann Jingler, Berlin N 58, Stargarder Straße 72, zu richten. Die Zentralkommission.

Gegen monatliche Teilzahlungen von 2 Mk. an erhalten Verbandskollegen Brachhaus' N. Konversationslexikon (2 Bde. 24 Mk.) von H. Siegl, München 2, Holzstraße 7. 1493



Bekanntmachung

Auf Grund des Gesetzes betreffend Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen vom 4. August 1914 werden die Beiträge auch für unsre Kasse von diesem Tag ab auf 4 $\frac{1}{2}$ vom Hundert des Grundlohns festgelegt. Die Beiträge betragen daher für die

Stufe A	18 Pf.
B	27 "
C	42 "
D	69 "
E	96 "
F	123 "
G	150 "
H	162 "

Gleichzeitig sind die Leistungen der Kasse auf die Regelleistungen herabgesetzt, so daß für neue Krankheitsfälle die Unterführungen nur hiernach gezahlt werden können. [218]

Ortskrankenkasse für das Buchdruckergewerbe zu Berlin, Artur Scholem, Otto Bonkhil, Hellw. Vorländer, Schriftführer.

mit sämtlichen Einstellungen 20 Pf. Seitenmaß C. Grub, Frankfurt am Main 3.

Am 8. August, abends, verstarb im Barmen Krankenhaus an den Folgen einer Bluthrombose unser lieber Kollege, der Maschinenmeister [219] **Ewald Hasenlever** aus Schwelm, im Alter von 30 Jahren. Er ruhe in Frieden! Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Bezirk Barmen.

Am 10. August verschied nach langem, schwerem Leiden unser werter Kollege, der Seher [217] **Wilhelm Röcher** im 28. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Bezirksverein Tübingen.